

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Einige Fragen im Zusammenhang mit dem Polizeiaufgebot und den Antifa-Aktionen vom 7. und 14.10.17

Am 14. Oktober 2017 wurde erneut – wie eine Woche zuvor – ein riesiges Polizeiaufgebot in der Innenstadt von Bern eingesetzt im Zusammenhang mit Antifa-Aktionen zehn Jahre nach der grossen Berner Antifa-Demo. Von Seiten der Antifa-Organisierenden wurden im Vorfeld unbewilligte Antifa-Demos angekündigt. Das Polizeiaufgebot in der Innenstadt von Bern war am 7. wie am 14. Oktober unverhältnismässig hoch. Es kam an beiden Tagen zu keiner Antifa-Demo.

Das war das erklärte Ziel des riesigen Polizeiaufgebots: die Verhinderung jeglicher Versammlungen von Menschen und das Wahren der öffentlichen Sicherheit (gemäss Zeitungen). Dazu schien der Polizei auch das Mittel recht zu sein, einzelne Menschen grundlos, ohne konkreten Verdacht, quasi «auf Vorrat» zu verhaften. Der Bund schrieb am 16.10.2017, dass sieben Personen festgehalten wurden. Von einer dieser Personen wurde ich in Kenntnis der Vorgänge gesetzt. Diese Person war ganztags der Erwerbstätigkeit nachgegangen, was mehrere Personen bezeugen können, und trat gegen 16.30 Uhr in der Innenstadt den Heimweg an. Die Person wurde verhaftet, zunächst mit der Begründung einer Personenkontrolle, und wurde erst etwa 3.5 Stunden später wieder freigelassen. Die Begründung änderte die Polizei im Verlaufe der Festnahme gemäss Aussagen der verhafteten Person auf Gefährdung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung und kurz vor Freilassung darauf, dass sie die Person daran hindern wollten, eine Straftat zu begehen. Es kann nicht angehen, dass die Polizei Personen ohne konkreten Verdacht festhält.

Generell erscheint es im Lichte der Bewilligungsverfahren von Demonstrationen häufig schwierig, ein zufriedenstellendes Datum und eine zufriedenstellende Route zu erhalten. Uns ist die Meinungsfreiheit wichtig. Diese ausüben zu können bedingt auch die Möglichkeit zu demonstrieren.

Wir bitten den Gemeinderat diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann es sein, dass Personen ohne konkreten Verdacht, ohne Anhaltspunkte festgehalten werden?
2. Welche Überlegungen stehen hinter einem Vorgehen wie am 7. und 14.10.2017 gezeigt (Festhalten ohne konkreten Verdacht, sehr grosses Polizeiaufgebot, Abriegeln von Strassen)?
3. Wie verhält es sich generell mit einem solchen Sachverhalt (Festhalten ohne konkreten Verdacht), wenn es doch legal wäre, an einer unbewilligten Demo teilzunehmen?
4. Wie teuer war das Polizeiaufgebot am 7.10. und am 14.10.2017? Wie viele PolizistInnen waren involviert?
5. Wie kann der Gemeinderat beim Kanton, bei PoliceBern intervenieren in diesem Thema? Welche Absprachen, Abmachungen gibt es zwischen dem Kanton und der Stadt?
6. Was ist die Strategie und was wird genau unternommen betreffend Absprachen zu Besammlungen via Sozialer Medien im Zusammenhang mit Demonstrationen?
7. Wie gedenkt die Stadt (und der Kanton) in Zukunft mit Demonstrationen umzugehen?

Bern, 02. November 2017

Erstunterzeichnende: Patrizia Mordini, Mohamed Abdirahim

Mitunterzeichnende: Ladina Kirchen Abegg, Luzius Theiler, Johannes Wartenweiler, Rithy Chheng, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Halua Pinto de Magalhães, Bettina Stüssi, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Martin Krebs, Lukas Meier, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik, Christa Ammann, Michael Sutter, Tamara Funicello

Antwort des Gemeinderats

Für den Gemeinderat hat die friedliche Ausübung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit einen sehr hohen Stellenwert. Neben der Gewährleistung der Ausübung von Grundrechten auf öffentlichem Grund ist der Gemeinderat auch verpflichtet und willens, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Weder für die Kundgebung vom 6. (nicht der 7., wie in der Interpellation geschrieben) noch diejenige vom 14. Oktober 2017 wurde bei der Stadt ein Gesuch eingereicht. Ebenso wenig wurden den Behörden – trotz intensiven Bemühungen – minimale Informationen wie eine Ansprechperson und die Umzugsroute bekannt gegeben. In der Vergangenheit kam es bei der Mehrheit der Antifaschistischen Kundgebungen zu Sachschäden, teilweise im sechsstelligen Bereich. Der unbewilligte Umzug vom 6. Oktober nahm im Aufruf u.a. auch Bezug zu den Krawallen vom 6. Oktober 2007 in Bern.

Neben diesen allgemein bekannten Parametern wurde die Sicherheitsbeurteilung wie üblich im Einzelnen und unter Berücksichtigung der konkret vorliegenden Informationen der Kantonspolizei vorgenommen. Aufgrund dieser Beurteilung hielt es der Gemeinderat sowohl am 6. Oktober als auch am 14. Oktober nicht für verantwortbar, einen unbewilligten Umzug mit hohem Risikopotential zuzulassen.

Soweit die Fragen sich auf die operative Umsetzung durch die Kantonspolizei Bern beziehen, stützen sich die Antworten auf deren Ausführungen.

Zu Frage 1:

Nach Angaben der Kantonspolizei wurden keine Personen ohne konkreten Verdacht oder ohne Anhaltspunkte festgehalten. Die Polizei hat die gesetzliche Aufgabe, Massnahmen zu treffen, um konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Gestützt auf das Polizeigesetz führt sie deshalb bei Veranstaltungen, welche ein Gefahrenpotenzial aufweisen, auch Personenkontrollen durch. Dies war nach den Aufrufen und den Erfahrungen der Vergangenheit gegeben (siehe auch Antwort zu Frage 2). Zudem waren die Kundgebungen nicht bewilligt und die Kantonspolizei Bern wurde durch den Gemeinderat beauftragt, diese zu verhindern.

Zu Frage 2:

Wie einleitend erwähnt, haben die bisherigen Antifa-Kundgebungen gezeigt, dass diese ein grosses Risiko mit sich bringen. Der Veranstalter war bisher immer anonym, in den meisten Fällen fand die Kundgebung unbewilligt statt. Bei 7 von 13 Durchführungen (53 %) kam es zu Sachbeschädigungen. Der durchschnittliche Sachschaden bei Kundgebungen mit Schäden betrug Fr 62 000.00; zwei Mal wurden Sachbeschädigungen von über Fr. 100 000.00 verübt. Es befanden sich auch immer Personen der radikalisierten linken Szene unter den Teilnehmenden. Aufgrund der überregionalen Aufrufe musste auch in diesem Jahr mit Sachbeschädigungen gerechnet werden. Dies beweist auch die Tatsache, dass an beiden Kundgebungen insgesamt 36 Personen für weitere Abklärungen in Polizeiräumlichkeiten gebracht werden mussten. Dabei stellten die Einsatzkräfte teilweise Vermummungs- und Demonstrationsmaterial sowie insgesamt über ein Dutzend Pfeffersprays sicher. Bis auf eine Person, welche zur Verhaftung ausgeschrieben war, wurden sämtliche Personen nach der Kontrolle wieder entlassen.

Zu Frage 3:

Es ist nach Kundgebungsreglement nicht verboten, an einer unbewilligten Kundgebung teilzunehmen. Gemäss kantonalem Polizeigesetz ist es aber der Auftrag der Polizei, Massnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2).

Zu Frage 4:

Der Stadt Bern sind keine zusätzlichen Kosten erwachsen, da sie für die sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen über einen Pauschalvertrag mit dem Kanton verfügt. Auf Seiten der Kantonspolizei sind je Kundgebung rund Fr. 500 000.00 Kosten entstanden. Nähere Angaben zum Dispositiv werden aus polizeitaktischen Gründen nicht gemacht.

Zu Frage 5:

Die Kantonspolizei Bern hat den Auftrag des Gemeinderats, die unbewilligten Kundgebungen vom 6. und 14. Oktober 2017 zu verhindern, umgesetzt. Die Absprachen zwischen den zuständigen Stadt- und Kantonsbehörden waren auch im vorliegenden Fall sehr eng.

Zu Frage 6:

Aus polizeitaktischen Gründen kann zur Strategie nicht im Einzelnen Auskunft gegeben werden. Informationen auf den Social Media fliessen in die Lagebeurteilung ein.

Zu Frage 7:

Jede Kundgebung muss einzeln beurteilt werden. Dementsprechend kann das Vorgehen sehr unterschiedlich sein. Es gibt deshalb auch kein allgemeingültiges Vorgehen.

Bern, 28. Februar 2018

Der Gemeinderat